



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

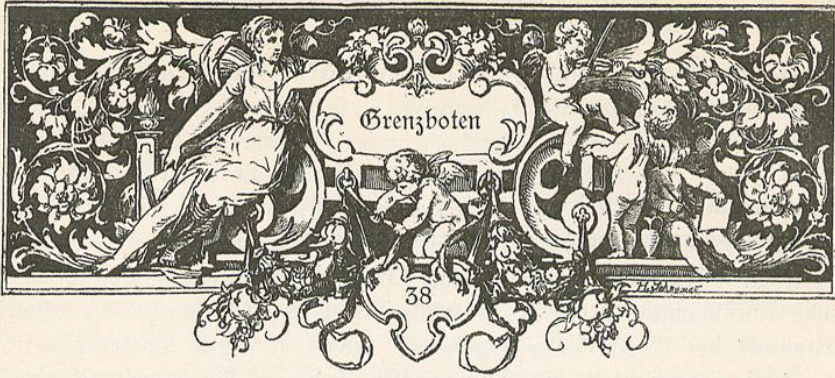
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

β: Die Wohnungs- und Bodenpolitik in Großberlin : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Wohnungs- und Bodenpolitik in Großberlin

(Schluß)

Auf der am 10. und 11. Mai 1897 in Frankfurt a. M. abgehaltenen sechsten Konferenz der „Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen“ wurde das Thema der kommunalen Wohlfahrtseinrichtungen, worüber ein gedruckter Vorbericht von Stadtrat Dr. Fleisch vorlag, behandelt. Bei der Eröffnung der Diskussion riet der Vorsitzende, Staatssekretär a. D. Herzog, wie sich das eigentlich von selbst verstand, zunächst die Frage zu erörtern: „Hat die Gemeinde und insbesondere die städtische Gemeinde die Verpflichtung, und hat sie die Möglichkeit, Wohlfahrtseinrichtungen in dem Sinne, wie sie hier verstanden werden, zu treffen?“ Zu diesen Wohlfahrtseinrichtungen gehört natürlich ganz besonders, wie der Berichterstatter ausführlich darlegte, die Fürsorge für billigere und bessere Arbeiterwohnungen als die „für alle Gemeinden wichtigste und schwierigste sozialpolitische Bethätigung.“ Bezeichnenderweise wurde die so sehr berechnete Frage des Vorsitzenden weder diskutiert noch beantwortet. Denn wenn der bekannte Arbeiterfreund Pfarrer Lic. Weber aus M.-Gladbach gelegentlich ein Urteil des preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 27. Februar 1885 zitierte, wodurch „klargestellt“ sei, daß es im Begriff der Gemeinde liege, daß sie alle Interessen ihrer Glieder wahrzunehmen habe und alles in den Bereich ihrer Wirksamkeit ziehen könne, was die Wohlfahrt und die Interessen des Ganzen und jedes einzelnen Gemeindeglieds angehe, so war das keine sachliche Antwort. Mit Recht wies deshalb später der Vorsitzende der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt Berlin, Dr. Freund, auf das auffallende Schweigen der Konferenz über die Frage hin, ohne freilich die eigne Ansicht darüber zu veraten. „Ich gebe offen zu — meinte er —, die Frage ist eine sehr heikle, weil sie einen starken politischen Beigeschmack hat. In dem Maße, in welchem die Sozialdemokratie Einfluß auf die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten gewinnt dadurch, daß ihre Vertreter in die Stadtverordnetenversamm-

lungen und den Magistrat gewählt werden, wird die Neigung der städtischen Verwaltungen zunehmen, sich dieser Frage zu bemächtigen.“ Und er fügte zum Schluß hinzu: „Die meisten Teilnehmer an der Versammlung scheinen mit einer solchen Menge sozialen Öls gesalbt zu sein, daß für sie die Frage als solche überhaupt nicht existiert; aber es steht außer Zweifel, daß für viel Gemeinden diese Frage eine Angelegenheit ist, die noch ihrer Lösung bedarf.“ Pfarrer Weber erwiderte darauf, daß die Frage, ob eine Stadtgemeinde „befugt“ sei, solche Einrichtungen zu treffen, „rechtlich formal“ gelöst sei durch das erwähnte Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts. Schon in seinem Vorbericht hatte Dr. Fleck weiter bemerkt, die noch ungelöste „Frage des Kommunalwahlrechts“ sei vom sozialpolitischen Standpunkt auch deshalb wichtig, „weil durch die Art der Ordnung des Wahlrechts die sozialpolitische Aktionsfähigkeit, die Geneigtheit der Städte zur Schaffung von Wohlfahrtsinstitutionen wesentlich bedingt wird.“ Er beklagte die Abhängigkeit der Beschlüsse der Stadtvertretungen von dem Einspruchsrecht der staatlichen Aufsichtsbehörden und die den preussischen Großstädten auferlegte Abtrennung der Polizeiverwaltung von der Kommunalverwaltung als eine Erschwerung des sozialen Fortschritts.

Diese Behandlung der allerwichtigsten Grundfrage durch die Konferenz der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtsinstitutionen verrät erstens Mangel an staatsmännischer Gründlichkeit und Vorsicht neben sehr viel anerkennenswertem gemeinnützigem und menschenfreundlichem Eifer, und zweitens zeigt sie auch schon ziemlich deutlich, wohin wir kommen könnten, ja — bei den heutigen sozialpolitischen Parteitreibungen, zumal in den Großstädten — kommen müßten, wenn die die Mehrheit der Frankfurter Konferenz beherrschenden Tendenzen in Bezug auf die beabsichtigte „große sozialpolitische Aktion“ der Städte nun auch von den preussischen Ministern und noch dazu in der Wohnungs- und Bodenpolitik in die Praxis übersezt werden sollten. Die ultramontanen Sozialreformer glauben freilich, in einigen westlichen Großstädten mit vorwiegend klerikal geleiteter Arbeiter- und Kleinbürgerschaft das Heft fest in der Hand zu haben. Vielleicht hoffen sie es durch eine noch weitergehende Demokratisierung und Sozialisierung der Stadtverwaltung sogar noch fester in die Hand zu bekommen. Ob das der *salus publica* besonders zuträglich wäre, steht dahin; aber zugeben kann man wohl, daß die klerikalen Sozialisten eine gewisse Gewähr dafür bieten, daß sie, solange sie die Macht haben, es nicht zu allzu großen Extravaganzen werden kommen lassen, und daß sie namentlich mit allen logischen Konsequenzen kurzen Prozeß zu machen geneigt und auch in der Lage sein würden, wenn sie ihnen irgend wie unbequem würden. Die von ihnen regierte Bevölkerung ist daran immer noch gewöhnt; für sie giebt's den „Herren“ vom Klerus gegenüber noch immer wenig Logik und noch weniger Konsequenz. Man kann allerdings annehmen, daß das nicht so bleiben wird, und es ist wahrscheinlich, daß gerade die neue große sozialpolitische Aktion der Städte auch am Rhein die Arbeiter und die Kleinbürger sehr bald zu eigenem Denken und Wollen bringen würde. In der Mehrzahl der deutschen Großstädte

handelt es sich aber einfach um die sozialdemokratische Beherrschung und Ausbeutung der Stadtgemeinden, der das sozialdoktrinäre ehrgeizige Strebertum und die um die Arbeitergunst fast bettelnde bürgerliche Demokratie mehr als bereitwillig Vorspanndienste leisten würden.

Man kann ja nicht leugnen, daß die Sozialdemokraten in den Großstadtverwaltungen schon manches Gute durchgedrückt haben, und daß in Berlin leider andres Gute vorläufig nur auf ihr demagogisches Bemühen hoffen zu können scheint. Wir sind auch weit davon entfernt, die modernen kommunalen Liebesgaben, die mehr oder weniger nur den Arbeitern zu gute kommen, und bei denen es streitig ist, ob die Gemeinden dazu verpflichtet oder auch nur „berufen“ sind, grundsätzlich abzulehnen, mögen die Kommunen sie ganz auf eigne Kosten und in eigener Regie betreiben oder sie betreibende gemeinnützige Vereine u. dergl. nur „subventionieren.“ Aber ob eine Großstadtgemeinde zu Volksbädern, Kinderhorten, Arbeitsnachweisen u. dergl. auch für nicht im bisherigen Sinne unterstützungsbedürftige Einwohner aus öffentlichen Mitteln Zuschüsse leistet, auch wenn sie Schulärzte bestellt, ja wenn sie sogar die Lernmittel in den Volksschulen an alle Kinder gratis liefert, vielleicht auch noch Milch und Brot zum Frühstück, oder ob sie sich für verpflichtet und berufen erklärt oder gar von den Ministern dafür erklärt wird, auch für die nicht unterstützungsbedürftige Arbeiterbevölkerung gute und billige Wohnungen zu beschaffen — in eigener Regie oder durch Subvention — und zu diesem Zweck auch noch die Grundrentenbildung zu unterbinden, dazwischen besteht doch ein himmelweiter Unterschied. Zunächst sind doch alle die andern Liebesgaben, die wir genannt haben, finanziell das reine Kinderpiel gegen die neue „große soziale Aktion,“ die man jetzt den Gemeinden auf dem Gebiet der Wohnungs- und Bodenpolitik zumutet. Aber auch was die Bedeutung des Eingriffs in die Lohnverhältnisse zu Gunsten der großstädtischen Industrie, und was die für das ganze Land wie für die Großstädte so verhängnisvolle Wasserkopfbildung und die ganze soziale Erziehung der Stadtarbeiterschaft anlangt, ist die Bedeutung der neuen Aktion ein Riese, gegen den das bisherige, leider doch auch hier und da schon bis zur Liebedienerei ausartende kommunale Liebesgabensystem für die im Übermaß vom Lande hereingeströmten Arbeitermassen ganz verschwinden mußte. Hat man es bisher nicht für nötig gehalten, die vom Staatssekretär Herzog in Frankfurt aufgeworfne Frage wissenschaftlich und praktisch zu klären, sich vielmehr seit Jahren, wie wir fast sagen möchten, wie die Kage um den heißen Brei herum gedrückt, so wird angesichts der neuen Aktion eine zeitgemäße, gesetzliche, unzweideutige Beantwortung unerläßlich. Mit dem „Begriff Gemeinde,“ wie er heute richterlich erfaßt werden kann, kommt kein Verwaltungsgericht mehr aus, wenn es mit seinen „rechtlich formalen“ Entscheidungen nicht sachlich Unheil anzurichten Gefahr laufen soll. Will man die Herzogsche Frage vom politischen, nationalökonomischen und sozialpolitischen Standpunkt und unter Berücksichtigung der historisch gewordenen gesamten tatsächlichen und auch rechtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse für

die deutschen Großstädte beantworten, so kann die Antwort nur lauten: Nein! Die Großstadtgemeinde hat keine Verpflichtung und hat auch nicht die Möglichkeit, die Wohlfahrtseinrichtungen, die ihr mit der verlangten neuen Wohnungs- und Bodenpolitik zugemutet werden, zu treffen. Es wäre jedenfalls zu wünschen, daß der verdienstvolle und ganz besonders sachkundige langjährige Vorsitzende der Konferenz für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen die wichtige Frage seinerseits einmal öffentlich beantwortete.

Durch die gefegliche Inzenerierung der großen sozialen Aktion der Gemeinden in der Wohnungsfrage im Sinne der stimmführenden Herren von der Konferenz würde unferes Erachtens eine ganz unerträgliche Schraube ohne Ende in Bewegung gesetzt werden. Zunächst kann doch nicht daran gedacht werden, daß man 5000 oder 10000 nicht unterstützungsbedürftige und nicht im Dienst der Kommune selbst stehende Arbeiter auf Kosten der Gemeinde mit bessern und billigeren Wohnungen in den Großstädten und ihren Vororten versehen könnte, ohne daß alle Arbeiter die gleiche „Subvention“ beanspruchen würden und auch beanspruchen könnten. Schon die Auswahl der 5000 oder 10000, die mit einer so wertvollen Liebesgabe beschenkt werden sollen, müßte zu Schwierigkeiten führen, die sehr bald „aufs ganze“ zu gehn zwingen würden. Es wäre ja auch wirklich die größte Ungerechtigkeit, eine solche Liebekindwirtschaft — denn dazu müßte, soweit Menschen sie besorgen, die Sache werden — auch nur einen Tag länger, als unvermeidlich ist, aufrecht erhalten zu wollen. Man hat nun freilich auch gesagt, alle diese kommunalen Aktionen, die großen wie die kleinen, sollten ja nur „Experimente“ sein, wie sie der Chemiker in seinem Laboratorium mache, um im kleinen zu erproben, wie es im großen und allgemein gemacht werden müsse. Das ist doch aber ein heilloser Doktrinarismus. Die Menschen, auch die großstädtischen Arbeiter, sind keine Chemikalien, die man in der Retorte kochen kann, um ihre Lebensbedingungen festzustellen, und unsere Großstadtgemeinden sind keine Retorten, mit denen die sozialistischen Gefegentwerfer experimentieren dürfen. Es giebt nichts, was gegen die die Bewegung beherrschende sozialdoktrinäre Einseitigkeit ein übleres Zeugnis ablegen könnte, als dieses Schlagwort vom „Experiment,“ zu dem der Staat jetzt die Stadtgemeinden zu zwingen habe. Entweder man scheut die kommunistischen Konsequenzen, zu denen die Einseitigkeit einen zu treiben anfängt, und will doch nicht ehrlich bekennen, sich geirrt zu haben, oder man kennt und will diese Konsequenzen und möchte den Staat zu den Experimenten gegen sein Wissen und Wollen verleiten, um sie zu erzwingen.

Auch dadurch wird das Experiment nicht ungefährlicher, daß man es hauptsächlich auf Kredit ausführen lassen, auf ein ungeheuer weitgehendes Borgsystem begründen will. Die Gemeinden sollen den Grund und Boden auf Kredit hergeben, nachdem sie ihn, soweit sie ihn nicht schon besitzen, auf Kredit gekauft haben werden. Dann sollen sie auch die Baugelder kreditieren, namentlich für die letzten, schlechtesten, unsichersten Hypotheken. Wenn andre das Geld herleihen wollen, sollen die Gemeinden es wenigstens garantieren. Aber das

alles natürlich so billig als möglich, jedenfalls unter dem Marktpreis, denn sonst könnten die billigeren und besseren Wohnungen überhaupt nicht beschafft werden. Was die Städte in neuer Zeit schon in der Borgwirtschaft geleistet haben, ist mehr als zuviel. Aber es kann trotzdem nicht bezweifelt werden, daß sie für die neue „Aktion“ neue Anleihen zu Hunderten von Millionen machen oder garantieren könnten. Warum sollte nicht sogar ein so armer, überschuldeter Berliner Arbeitervorort wie die „Großstadt“ Rixdorf 20 bis 30 Millionen neue Sozialschulden für hohe Zinsen machen, um das Geld zu niedrigen Zinsen für Arbeiterwohnungen zu verwenden, wenn mit einer sozialdemokratisch geleiteten Arbeitermajorität nur erst der rechte soziale Geist in die neue Stadtverwaltung eingezogen und auch die Aufsichtsbehörden mit dem gehörigen Quantum sozialen Ols imprägniert sein werden? An der Börse ist alles möglich. So gut wie Portugiesen und Griechen, Trebertrocknung und Terkiden würden sich die neuen kommunalen Sozialpfandbriefe auch an den Mann bringen lassen. Wohin das aber schließlich führen soll, ist gar nicht abzusehen. Wenn die Arbeiter keine Miete zahlen können oder wollen, ist die ganze Herrlichkeit bankerott. Und sind etwa Notstände, die dazu führen würden, durch Krieg oder sonst verursachte ernstere und länger dauernde industrielle Niederlagen im zwanzigsten Jahrhundert unmöglich? Spricht man nicht vielmehr schon genug von den wirtschaftlichen Umsturzgefahren, die unserer hypertrophen Industrie von dem Merkantilismus der „drei Weltreiche“ drohen? Oder hält man Riesenarbeitsstellungen nach Durchführung der neuen „Aktion“ etwa für ausgeschlossen? Sie gerade würden dadurch einen ungeheuern Kraftzuwachs in Aussicht gestellt erhalten. Wenn das „Proletariat“ nur erst die ihm von den Sozialdoctrinären gewünschte Organisation und Macht in der Kommune hat, kann sich durch den Bankrott des neu einzuführenden sozialen Borgsystems die Expropriation von Grundstücken und Wohnungen und allem, was niet- und nagelfest ist, am schnellsten machen lassen.

Und dazu kommt doch auch der Mangel jedes Maßstabs für das Plus von Vorzügen der zu beschaffenden Arbeiterwohnungen im Vergleich mit den bisherigen und für das Minus der Mieten. Was ist eine „gute“ Arbeiterwohnung im Sinne der Herren von der Konferenz für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen? Wir haben in ihren Schriften vergeblich auch nur einen annähernd festen Maßstab gesucht. Auch wenn man vom Einfamilienhaus ganz absehen will, wenn man die „Mietkaserne“ zuläßt, wie das z. B. Professor Albrecht in seiner neuesten, im zweiten Band der Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik veröffentlichte Arbeit verständigerweise thut, läßt sich das Plus der Mehrleistung nach Quantität und Qualität des Wohnraums, das der kommunalen Wohnungsfürsorge zugemutet werden soll, gar nicht absehen. Die „Aktion“ wird ja auch ausdrücklich, vielfach sogar hauptsächlich damit begründet, daß dadurch die Arbeiter zu höhern Ansprüchen an die Wohnung erzogen werden sollen, weil sie sonst „nicht schnell genug“ steigen. Auch hier also die Schraube ohne Ende. Für den Mietpreis wäre theoretisch der richtige Maßstab sein Ver-

hältnis zum Arbeitslohn, zum Einkommen. Aber praktisch wird danach auch nicht gemessen werden können. Der Ungeschickte, Schwache, aber auch der Lieberliche und Faule würden denselben Maßstab erlangen wie der, der mehr verdient, und schließlich auch der Arbeitslose je nach seinem Einkommen. Einen Unterschied darin zu machen, ist längst als unsozial anerkannt. Alle diese Fragen müßten brennend werden, wenn man die Pflicht der Kommune zur Beschaffung guter und billiger Arbeiterwohnungen aufstellte, und sie müßten zu einer größern Unzufriedenheit und zu wirklichem Haß gegen die besitzenden Klassen, die dafür die Geldmittel hergeben sollen, und gegen den sogenannten Klassenstaat und die Klassenherrschaft, die sie dazu anhalten soll, führen, so lange als nicht das Proletariat ganz und gar Herr im Lande ist, und das *Vive la commune!* den vollen Sieg errungen hat. Schon deshalb ist für uns die neue wohnungspolitische Aktion der Großstädte auch eine Unmöglichkeit, ein finanz-, sozial- und allgemeinpoltisches Uding.

Der Oberbürgermeister von Frankfurt a. M., Adickes, hat im zweiten Bande der Schriften des Vereins für Sozialpolitik eine Arbeit über die „Förderung des Baus kleiner Wohnungen durch die private Thätigkeit auf streng wirtschaftlicher Grundlage“ veröffentlicht. Er behandelt darin sein eigentliches Thema etwas stiefmütterlich, sagt aber manches zu unserm Thema, worauf wir um so mehr etwas näher eingehn müssen, weil ihm ein besondrer Einfluß auf die ganze „Aktion“ zugeschrieben werden darf und deshalb auch eine besondre Verantwortung für weitere Fehler, die damit gemacht werden, zugeschoben werden muß. Er ermahnt zunächst auf das eindringlichste gegenüber der kommunalen Subventionspolitik in der Wohnungsfrage zur Vorsicht. „Eine künstliche Herstellung von Wohnungen — schreibt er — unter dem wirklichen Marktpreise bedeutet, wenn sie durch öffentliche Subventionen herbeigeführt wird, am letzten Ende nichts andres, als daß ein Teil der Steuerzahler durch die andern in Bezug auf den Bau ihrer Wohnungen eine Unterstützung erhält, und eine solche Unterstützung, welche aus dem Rahmen der im allgemeinen für das wirtschaftliche Leben geltenden Grundsätze heraustritt, bringt notwendigerweise mancherlei Gefahren mit sich. Sie greift zunächst, indem sie den Unterhaltsbedarf durch künstliche Mittel verbilligt, in die zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hin und her schwankenden Bewegungen in betreff der Höhe des Arbeitslohns ein und würde, wenn allgemein durchgeführt, ebenso wie seinerzeit die Armenunterstützung in England zu einer künstlichen Herabdrückung des Arbeitslohns führen müssen. Ebenso greift eine künstliche Verbilligung der Wohnungen in die Vorgänge des wirtschaftlichen Lebens in Bezug auf die Auffuchung und Verteilung der Arbeitsstätten ein. Wenn dem Arbeiter durch das Freizügigkeitsgesetz die rechtliche Möglichkeit einer beliebigen Wahl seines Arbeit- und Aufenthaltorts gegeben ist, so ist dabei doch immer vorausgesetzt, daß die natürlichen Bedingungen des Aufenthalts nicht künstlich verändert werden, und es würde eine künstliche Beförderung des Stroms der Arbeiterbevölkerung nach gewissen Plätzen bedeuten, wenn dort künstlich Woh-

nungen unter dem gewöhnlichen Marktpreise zur Verfügung gestellt werden.“ Wie sehr das uns aus dem Herzen gesprochen ist, wird der Leser begreifen.

Herr Abikes steht an der Spitze der reichsten Großstadt im Reich. Ihr Reichtum stammt nicht von der Industrie, sondern vom Handel her, und wenn auch sie in jüngster Zeit einen gewaltigen industriellen Aufschwung genommen hat, so hat der alte Reichtum der eingebornen Steuerzahler ihr natürlich erlaubt, die zugewanderte Industriearbeiterschaft besonders reichlich mit den kleinen Liebesgaben modernen Genres zu beschenken. Dagegen braucht um so weniger etwas gesagt zu werden, als den Eingebornen Frankfurts von der Zeit der freien Reichsstadt her nun einmal eine gewisse Neigung im Blut liegt, die Grenzen der Aufgaben und Gerechtfame der Kommune etwas weit zu ziehn. Dazu kommt, daß der Zuzug vom Lande nach Frankfurt qualitativ anders sein muß als der von der Oder und der Weichsel nach den Großstädten im Osten, und daß er eine eigentliche Verödung des platten Landes noch nicht sichtbar zur Folge hat. Es sind ja noch immer genug überfüllte landwirtschaftliche Bezirke im Westen vorhanden. Nichtsdestoweniger werden hoffentlich die Frankfurter und ihr Stadtoberhaupt die verhängnisvolle Bedeutung kennen und auch zu würdigen wissen, die im Osten die Massenwanderung der Landarbeiterschaft nach den Großstädten sowohl für die Abwanderungs- wie für die Zuwanderungsbezirke gewonnen hat. Namentlich sollte Abikes nach dem, was wir eben von ihm gelesen haben, sich nicht der logischen Konsequenz entziehen, daß, soweit es sich um eine allgemeine Aktion in ganz Preußen handelt, gerade jetzt die Großstädte zur Subventionierung des Baus billigerer Arbeiterwohnungen, als dem Marktpreis entspricht, im größern Maßstabe zu zwingen, den Gaul am Schwanz aufzäumen hieße. Auch sollte er uns billigerweise unterstützen, wenn wir bei genauerm Vergleich der sozialen Lage der großstädtischen Arbeiterschaft mit der Lage der ostelbischen Landarbeiter eine durchgreifende, weitaussehende, mit großen öffentlichen Mitteln auszuführende soziale Aktion auf dem Lande für weit nötiger erklären, als die einseitige Fürsorge für die Stadtarbeiter, für die schon so viel geschehn ist und nun auch noch das ungeheuer splendide wohnungspolitische Experiment verlangt wird. Er sollte anerkennen, daß, wenn heute im großen Maßstab Subventionen „über den Rahmen der im allgemeinen für das wirtschaftliche Leben geltenden Grundsätze“ hinaus überhaupt angebracht erscheinen, das allein für das platte Land und die Landarbeiterschaft, nicht aber für die großstädtischen und industriellen Arbeitermassen der Fall sein kann. Und er sollte uns namentlich auch darin Recht geben, daß die große industrielle Frage der Zeit viel mehr in der Sorge für die Dezentralisation der Industrie besteht, als in der kumulierten Fürsorge für die zentralisierte Industrie. Freilich wissen wir — auch nach dem, was er geschrieben hat — nicht, ob Abikes dem jüngst ganz energisch von der Kreuzzeitung wieder aufgenommenen Verlangen zuzustimmen geneigt sein würde, den Landarbeitern die Freizügigkeit zu nehmen, und so ein Hauptbedenken gegen die große soziale Aktion der Städte zu beseitigen. Uns erscheint dieses Ver-

langen als eine unvermeidliche Konsequenz der neuen städtischen Reformpläne. Die Agrarier müßten mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie angesichts einer so gewaltigen weitem künstlichen Verschiebung der Lebensbedingungen der Arbeiter in den Großstädten zu Gunsten der Industrie nicht alles aufbötten, die Landarbeiter, die noch da sind, und ihren ganzen Nachwuchs so gründlich an die Scholle zu fesseln, daß es ihnen selbst bei noch weit größerer Abneigung gegen die heimatischen Verhältnisse, als sie schon empfinden, unmöglich gemacht wäre, abzuwandern. Eine Reform der Armenunterstützungspflicht zu Ungunsten der Städte, und wenn sie bis zur äußersten Grenze ginge, würde wenig helfen, wenn solche Anschauungen die Stadtverwaltungen beherrschen, wie sie in den besprochenen Aktionsprojekten zu Tage treten. Freilich mit der Zeit würden sicher die Nichtkommunisten am eignen Leibe fühlen, wohin das System des „Seid umschlungen, Millionen!“ die Großstädte führen muß, aber dann würden sie vielleicht nicht mehr die Macht haben, die Geister, die sie riefen, wieder los zu werden und sich vom Halbe zu halten. Jedenfalls ist es heller Anfsinn, an eine Kommunalisierung des Arbeiterwohnwesens in den Großstädten — auch an eine teil- und stückweis ausgeführte — zu denken, ohne ihnen zugleich die polizeiliche Regulierung des Zuzugs durch Gesetz ganz in die Hand zu geben. Und daraus ergibt sich dann notwendig eine unabsehbare Perspektive, die ebenso wie die Verteilung der Wohnungen auch die Verteilung der Arbeiter und der Arbeitsgelegenheiten, und das nicht nur in den einzelnen Gemeinden, sondern über das ganze Land umfaßt und natürlich in den strikt sozialistisch reglementierten Staat, schließlich aber zum Kommunismus führen würde, wenn nicht ebenso natürlich der Wagen unterwegs umschlagen und dem ganzen Anfsinn, leider aber auch dem Wohlstand und dem Gedeihen der Nation ein Ende mit Schrecken bereitet werden müßte. Wir meinen, gerade Männer wie Adikes, auf die in solchen Fragen mit Recht ganz Deutschland mit Vertrauen sieht, sollten schon der Möglichkeit solcher Wirrsale gegenüber mit einem entschiednen Principii obsta! dem subjektiv noch so wohlgemeinten Übereifer der doktrinären Reformsüchtler entgegentreten, erst recht, wenn diese das Ohr von Ministern gewonnen hätten.

Adikes fährt dann fort, durch die mitgeteilten Bemerkungen sollte natürlich nicht gesagt werden, daß nicht unter Umständen eine „Subventionierung“ des Baus kleiner Wohnungen — es würde das aber auch für den Bau von Arbeiterwohnungen überhaupt gelten — aus öffentlichen Mitteln gerechtfertigt sein könne, vielmehr müsse von vornherein zugegeben werden, daß gegenwärtig an manchen Orten wohl Veranlassung dazu vorhanden sein möge, z. B. wo ein bedenklicher Mangel an Wohnungen für die ansässige Bevölkerung bestehe, wo infolge der Durchführung der Wohnungsinspektion Wohnungen unbenutzbar würden, und ihr rascher Ersatz notwendig sei, wo durch Arbeiten und Unternehmungen der Gemeinden, wie bei Straßendurchbrüchen im Innern der alten Stadtteile, Arbeiterwohnungen beseitigt würden, endlich wo ein Interesse daran bestehe, daß in der Nähe großer Verkehrsanlagen auf teurem Baugrunde

Arbeiterwohnungen geschaffen würden. „Allein — fügt er wörtlich hinzu — soweit man auch in der Anerkennung derartiger besondrer Umstände gehn mag, so wird doch immer daran festgehalten werden müssen, daß eine Herstellung von Wohnungen mit Hilfe öffentlicher Subventionen Ausnahmen sind, die nicht zur Regel werden dürfen.“ Auch das entspricht ganz unsrer Ansicht, zumal da Abikes die Pflicht, in allen solchen Ausnahmefällen mit „Subventionen“ einzugreifen, nicht ausschließlich den Gemeinden oder gar den Städten und vollends den Großstädten zuweist. Es würden dabei auch der Staat, die Provinzial- und Kreisverbände mit in Betracht kommen.

Aber in sehr vielen der von ihm genannten Fälle wird sich doch ganz ohne „Subventionen“ Hilfe schaffen lassen. Abikes weist selbst darauf hin, wie das möglich ist, indem er es gleich darauf für keine „Subvention“ erklärt, wenn die öffentlichen Verbände, doch wohl auch der Staat, für ihre eignen Beamten und Arbeiter Wohnungen bauen. Dasselbe gilt natürlich auch für die Beschaffung von Wohnungen durch private Arbeitgeber für ihre Arbeiter. Soweit man heute und wohl auch für die nächsten Jahre z. B. in Großberlin eine auf die von Abikes angedeuteten Ausnahmefälle zurückzuführende Arbeiterwohnungsnot annehmen und erwarten kann, würde Abhilfe allein dadurch genügend geschafft werden, daß Staat und Gemeinden soweit, wie das ohnedies dringend gewünscht werden muß, für die eignen Beamten und Arbeiter Wohnungen herstellen oder herstellen lassen. Es ist darin noch so gut wie nichts geschahn, obwohl es sich dabei, einschließlic der Familie, um eine Bevölkerung von weit über 150 000 Köpfen handelt. Auf die Initiative und den genossenschaftlichen Unternehmungsgeist der Beamten zu rechnen, ist hier nicht angebracht, und die Kreditwirtschaft kann und sollte dabei ganz vermieden werden. Die Einrichtung der reinen Dienstwohnung wäre das beste. Nur eine unklare Liebhaberei für das „eigne Heim,“ die sich an den Beamten und ihren Hinterbliebenen vielleicht einmal bitter rächen wird, macht, daß das vielfach verkannt wird. Und wie arg man das Heranziehn der Privatarbeitgeber noch immer vernachlässigt, haben wir schon früher einmal durch den Hinweis darauf klar gemacht, daß der Großen Berliner Straßenbahn die Konzession über den Kopf der Gemeindeverwaltungen weg bis zur Mitte des Jahrhunderts verlängert worden ist, ohne ihr die Verpflichtung zur Schaffung von Arbeiter- und Beamtenwohnungen aufzuerlegen.

Es kann hier nicht auf die satfam von allen Seiten beleuchteten Schwierigkeiten näher eingegangen werden, die der unmittelbaren Versorgung der Arbeiter mit Wohnungen durch die Privatarbeitgeber im allgemeinen und im besondern in den Großstädten entgegenstehn. Wir geben ohne weiteres zu, daß man dabei ohne gesetzgeberisches Eingreifen schwer oder gar nicht wird vorwärts kommen können. Aber das darf uns darüber nicht täuschen, daß in dieser Richtung doch immer der gerechteste und dem Gesamtwohl förderlichste Ausweg zu suchen ist. Wenn durch neue Gesetze der Großindustrie das Verbleiben und die Niederlassung in den Großstädten etwas verleidet würde, so wäre das ein

Glück. Man wird überhaupt, auch abgesehen von Bestimmungen über die Arbeiterwohnungsfrage, von den öffentlichen Gewalten verlangen müssen, daß den industriellen Großunternehmungen der großstädtische Boden viel unbequemer und unzugänglicher gemacht wird. Wenn man also eine große gesetzgeberische wohn- und bodenpolitische Aktion plant, so sollte die Belastung des Unternehmertums mit der Fürsorge für die Arbeiterwohnungen zu allererst in Betracht gezogen werden, mag es auch einiges Kopfzerbrechen kosten. Es scheint fast so, als ob die Vorliebe für den gemeinnützigen Charakter der wohnungsreformerischen Bestrebungen, den man dem Wohnungsbau durch die Privatarbeitgeber, die nur thun, was sie schuldig sind und in ihrem Vorteil liegt, nicht zuerkennt, die Berechtigung des Verlangens, sie vor allen andern heranzuziehn, viel zu weit in den Hintergrund gedrängt hat. Sie muß durchaus in den vordersten Vordergrund gerückt und durch gesetzliche Zwangsmittel verwirklicht werden, wie dies Ernst Engel schon 1873 verlangt hat. Daß auch die von den Arbeitgebern zu liefernden Arbeiterwohnungen „gemeinnützig“ ausfallen, dafür wird sich durch gesetzliche Vorschriften und durch eine scharfe wohnungspolizeiliche Kontrolle ebensogut sorgen lassen, wie für bessere Arbeitsräume und Arbeitsordnungen u. dergl. gesorgt worden ist.

Daß die öffentlichen Verbände als Arbeitgeber Beamten- und Arbeiterwohnungen bauen, macht viel weniger Schwierigkeiten. Auf der Seite der Erbauer gar keine. Sie würden ein gutes Geschäft machen. Von der Seite der Beamten — die Arbeiter kommen dabei kaum in Betracht — würden freilich sehr arge Mörgeleien in den Kauf genommen werden müssen, vollends wenn man die sogenannten „höhern“ auch mit Dienstwohnungen statt mit Wohnungsentschädigungen bedenken wollte. Wir denken darin sehr radikal. Der innerhalb des Beamtentums, zwischen seinen verschiedenen Klassen herrschende Kastenhochmut ist einer der ärgsten sozialen Fehler, der keine Rücksicht verdient. Und wenn, wie das natürlich in Berlin der Fall sein würde, der junge Richter oder Regierungsrat, wenn er heiratet, Bedenken haben sollte, in eine Dienstwohnung zu ziehn, weil die „Gesellschaft“ dann ja glauben könnte, er sei auf sein Gehalt angewiesen, so sollte man sich um diese zur Korruption des altpreußischen Beamtengeistes führende Unvornehmheit erst recht nicht kümmern. Aber auch bei der zärtlichsten Schonung dieser sozialen Narrheit bleiben viele tausende von Mittel- und Unterbeamten übrig, denen die Zuweisung von guten Dienstwohnungen an Stelle der Wohnungsentschädigung eine große Wohlthat sein und ihrer sozialen Stellung in der Einwohnerschaft wesentlich zu gute kommen würde. Zur Zeit würden Staat und Gemeinde durch energisches Vorgehn in dieser Richtung sogar jeder ungesunden Treiberei der Grundstücks- und vor allem der Wohnungspreise in den Großstädten einen ausreichenden Dämpfer aufdrücken können. Aber die auffallenden Ruhmeskränze, die die große soziale Aktion, die man erstrebt, verheißt, sind dabei nicht zu ernten.

Leider wird unsre Freude über das Gute, das Adickes zu unserm Thema

sagt, sehr herabgestimmt durch das, was er zu seinem Thema ausführt. Wir stehen da vor mancher Unverständlichkeit, deren erspriessliche Aufklärung man vielleicht von einer weiteren Auseinandersetzung innerhalb des Vereins für Sozialpolitik über die, wie Professor Fuchs sagt, Aufsehen erregenden Ergebnisse der Arbeiten von Dr. Andreas Voigt erwarten darf. Wir können hier nur auf die Hauptgedanken kurz hinweisen. Adickes schreibt:

„Da die private, d. h. die auf streng wirtschaftlicher Grundlage arbeitende Bauhätigkeit unentbehrlich ist, um die für den Bau kleiner Wohnungen erforderlichen großen Kapitalien heranzuziehen und die Wohnungen selbst so billig als zulässig herzustellen, so muß für die Thätigkeit der öffentlichen Verbände zunächst der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß Maßregeln, welche die private Bauhätigkeit hemmen und stören können, nur soweit getroffen werden, als sie im einzelnen Falle durch das öffentliche Interesse zur Behebung oder Verhinderung schwerwiegender Übelstände geboten sind; im übrigen aber muß für die Thätigkeit von Staat und Gemeinde der Gedanke bestimmend sein, daß sie unter Bekämpfung der ungesunden und verteuernenden Grund- und Boden-, Bau- und Häuserspekulation die Grundlagen schaffen, auf denen die gesunde private Bauhätigkeit sich in ausgiebiger Weise entwickeln kann!“ Als er wiesen nimmt er dabei an, daß — „wie von verschiedenen Seiten ausgeführt wird“ — die private Bauhätigkeit „zur Zeit“ das Bedürfnis nach kleinen Wohnungen nur in ungenügendem Maße befriedige, und den dauernden Hauptgrund dafür sieht er in der Überhandnahme der „Mietkasernen.“ Die Verwaltung einer solchen Mietkaserne sei für einen Privaten ein so schwieriges, ohne eine gewisse Hartnäckigkeit kaum auszuübendes Geschäft, „daß der Kreis der Personen, welcher zu dieser Thätigkeit bereit wäre, kein großer sein und sich meistens aus Persönlichkeiten zusammensetzen wird, welche in der Art ihrer Verwaltung und in der Wahl ihrer Verwaltungsmittel unbedenklich sind.“ Für diesen beschränkten Kreis von Personen sei der Besitz von Mietkasernen dann freilich recht gewinnbringend, und namentlich bei aufsteigenden Zeiten wäre die Möglichkeit, die Mieten zu steigern und dann das Haus zu einem der gesteigerten Rente entsprechenden Kaufpreise zu verkaufen, eine recht verlockende Gelegenheit schnellen Gewinns.

Aus diesen überaus vagen Annahmen heraus folgert er dann unvermittelt weiter, daß wenn bei zeitweiligem Versagen der Bauhätigkeit in Zeiten einer Verteuerung des Bauens durch vorübergehende Umstände „ein Eingreifen mit öffentlichen Mitteln angezeigt sein mag,“ es vor allem darauf ankomme, „daß durch eine umfassende planmäßige Thätigkeit der zuständigen öffentlichen Gewalten das System der Mietkasernen bekämpft und durch die Ermöglichung einer weiträumigern Bebauung es einer größern Zahl von Menschen ermöglicht wird, in den Besitz kleiner Häuser zu gelangen, welche in Bezug auf den Erwerb und die Verwaltung nicht solche Schwierigkeiten wie die Mietkasernen machen und daher auch von weitem Kreisen unbedenklich und gern erworben werden.“

Ganz abgesehen von den sonstigen bekannten Mängeln, die die sogenannte „Mietkasernen“ wie alles in der Welt hat — man verzeihe die Trivialität, aber sie ist hier am Plage —, und die Adickes auch aufführt, verlangt er also gerade in Zeiten einer Bauteuerung das Verbieten des geschlossenen Hochbaues und den Übergang zum weitläufigen Kleinbau auf öffentliche Kosten. Der Teuerung wegen soll man die teuerste Form des Wohnungsbaus vorziehen. Wie es mit der Mietverteuerung dabei steht, darüber schweigt er sich aus. Daß sie eintreten muß, lehren Berechnung und Erfahrung. Vermindert kann sie nur werden, wenn die öffentlichen Gewalten aus ihren Mitteln vor dem Riß stehn, das heißt so beträchtliche Subventionen à fonds perdu leisten, daß dem privaten Besitzer das Haus und dem Mieter die Wohnung unter dem Kostenpreise überlassen wird. Dabei sagt er selbst gleich darauf, die Herstellung kleiner Häuser für eine bis drei Familien sei „naturgemäß nur da möglich, wo die Preise des Grund und Bodens entsprechend niedrige sind.“ In einem großen Teile der Gemarkungen unsrer großen Städte seien sie dazu schon zu hoch. Es vollziehe sich vor aller Augen eine fortwährende Verschlechterung der Möglichkeiten einer guten Bebauung und eine fortgesetzte Ausdehnung des Gebiets der Mietkasernen. Die öffentlichen Gewalten hätten daher die Verpflichtung, eingehende Prüfung der Maßnahmen vorzunehmen, die getroffen werden könnten, „um diesen unheilvollen Vorgängen Einhalt zu thun.“ Wohl möge diese Preissteigerung auch die natürlichen, mit dem Wachstum der großen Städte zusammenhängenden Erscheinungen und durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage veranlaßt sein, „aber vielfache Untersuchungen, insbesondrer des letzten Jahrzehnts“ seien doch von verschiedenen Ausgangspunkten aus zu der Überzeugung gekommen, „daß diese rasche Steigerung der Bodenpreise vielfach durch Bestimmungen des öffentlichen Rechts bedingt oder befördert wird, welche sehr wohl abgeändert werden können.“

Einen sprechenden Beweis für die suggestive Wirkung des modernen kathedersozialistischen Doktrinarismus und seiner „Untersuchungen“ sogar auf so hervorragende Praktiker können wir uns gar nicht denken. Gott sei Dank, daß die Doktrin, die speziell in diesem Fall ihr unheilvolles, sinnberückendes Wesen getrieben hat, durch die Forschung von Andreas Voigt jetzt, hoffentlich endgiltig, beschworen ist. Wir haben schon gesagt, daß er dabei nur alte Wahrheiten nach neuer, besserer Methode und mit neuen, ausgiebigern Beweismitteln wieder zu Ehren gebracht hat. Wenn sich die *rerum novarum studiosi* der herrschenden Schule schon deshalb ihnen nicht beugen sollten, so wird sich doch hoffentlich ein Adickes nicht einer gründlichen Nachprüfung seiner Voraussetzungen entziehen. Über die Sache selbst haben wir uns hinreichend ausgesprochen, sodaß wir hier nur auf schon Gesagtes verweisen können. Will Adickes die doch immer nur durch ihr Maß und Tempo unheilvolle, an sich ebenso natürliche wie berechnete Erscheinung des steigenden Bodenwerts und Bodenpreises an der Peripherie unsrer Großstädte durch die öffentlichen Gewalten bekämpft sehen, so dringe er mit uns darauf, daß die Industrie mit ihren Arbeitermassen dort

Platz zu nehmen veranlaßt wird, wo die Bodenpreise niedrig sind, aber nicht in den Großstädten und ihren Vororten.

Die Maßnahmen, durch die die öffentlichen Gewalten das von ihm empfohlne Ziel erreichen können, sind nach Adickes zunächst baupolizeiliche Bestimmungen gegen den geschlossenen Hochbau, ganz im Sinne der Doktrinen Paul Voigts, Mangoldts und Genossen. Ferner eine rationelle Besteuerung des unbebauten Grundes. Dann die rechtzeitige Durchführung geeigneter Baufluchtlinien, ein geregeltes Umlegungsverfahren, Vorortbahnen und die Eingemeindung der Vororte, alles altbekannte, in vielen Fällen als wirksam und gerecht bewährte Mittel. Auf sehr unsicherem Grunde dagegen beruht seine Forderung, die Großstädte sollten an eigenem Grund und Boden so viel als möglich erwerben und festhalten, um ihn der Spekulation und der Preissteigerung zu entziehen. Das ist auch so eine am grünen Tisch ausgeflügelte Neuheit, nicht ohne gewisse pikante, paradoxe Reize, die man jetzt durch das großstädtische Experiment viel weniger prüfen als prüfungslos verwirklichen will. Freilich wünschen auch wir den Großstädten reichlichen eignen Grundbesitz und halten es für Thorheit und Sünde, ihn an Spekulanten zu verschleudern. Aber Adickes selbst giebt die Selbstverständlichkeit zu, daß man kaum hoffen könne, durch diese kommunalen Landankäufe die Bodenspekulation wirklich zu beseitigen. Nur wenn die Gemeinden ihren Grundbesitz grundsätzlich unterm Marktpreis zum Wohnungsbau — und natürlich beim Einzel- und Kleinhausbau ganz besonders weit unter dem Marktpreis — hergeben, ganz gleich ob zu Eigentum oder zu Erbbaurecht, würde der verlangte Erfolg in dieser Beziehung erwartet werden können. Das heißt aber doch schon die „Subventionierung“ des Wohnungsbauens und des Wohnwesens zur „Regel“ machen. Und wenn nun Adickes dazu auch noch die Bereitstellung von Baugeldern durch die Gemeinde und eine kommunale Baukasse „zur Gewährung der letzten Hälfte der Baugelder“ empfiehlt — natürlich, wenn das alles Zweck haben soll, zu untermarktgängigem Zinsfuß —, so stellt er sich mit dem ganzen Inhalt seiner vorhergehenden Ausführung, über die wir uns freuten, in Widerspruch.

Das seien, meint er zum Schluß, die Hauptgebiete, auf denen die öffentlichen Gewalten die ungesunde Spekulation bekämpfen und die Grundlagen gesunder Bauhätigkeit legen müßten. Diese „grundsätzlichen Gesichtspunkte“ müßten immer wieder um so stärker betont werden, je größer die Neigung sei, die augenblicklich vorhandenen Übelstände mit scheinbar schnell wirkenden, auf die Dauer aber wirkungslosen Mitteln zu bekämpfen, und statt den Sitz des Übels anzugreifen, auf Symptome hin los zu kurieren. Das aber thut leider Adickes selbst, indem er in dem an sich sehr löblichen Wunsche, den Großstädtern ideale Wohnungen für Mindestpreise zu schaffen, das Grundübel, an dem wir krankten, die fehlerhaften Besiedlungsverhältnisse überhaupt — hier die Übervölkerung, dort die Entvölkerung —, durch die große soziale Aktion der Städte gerade auf wohnungs- und bodenpolitischem Gebiet ins ungemessene steigern zu lassen, wie es scheint, eifrig beflissen ist. Wir haben

selten mehr gewünscht, uns geirrt und jemand mißverstanden zu haben, als gerade hier.

Überreichlich sind seit dem Erlaß der preußischen Ministerien vom 19. März und auch seit unserm ersten Artikel in den Grenzboten vom 19. Mai, worin wir vor Sprüngen ins Ungewisse warnten, die schulgerechten wohnungs- und bodenpolitischen neuen „Forschungen“ auf dem Markt des nutrimenti spiritus erschienen. So sind unsere ungelehrten Betrachtungen wider Willen und Plan fast ins endlose gewachsen. Systematik und Übersichtlichkeit sind dabei arg in die Brüche gegangen, mehr als selbst unzünftigen Schreibern erlaubt ist. Dafür bitten wir um Verzeihung. Auch hat das Ganze wieder eine vorwiegend polemische Farbe bekommen, was wir selbst am meisten bedauern. Aber daran sind nicht wir schuld, sondern die andern. Ihr ganzes Forschen und Dichten ist ein endloser Kampf gegen alles, was besteht, was gilt, was geworden ist. Ihr Treiben fordert die schärfste Abwehr auf Schritt und Tritt heraus, zumal wenn es sich als communis opinio aufzutreten das Recht zuspricht. β



Die englische Lokalverwaltung

2. Der gegenwärtige Zustand

(Schluß)



Das nicht in den Bezirken der Städte von 50000 Einwohnern und darüber wohnt und liegt, das gehört in den Bereich der neuen Verwaltungsgraffschaften. Diese fallen nicht ganz mit den alten historischen Graffschaften zusammen. Einige von diesen sind geteilt worden — aus den 52 alten hat man 63 neue gemacht —, und die Grenzen sind hie und da aus Zweckmäßigkeitsgründen verändert worden. Als Grundlage für die Milizverwaltung, die Parlamentswahlen und die Organisation der Gerichtsbarkeit sind die alten Graffschaften bestehn geblieben. Die ursprünglich ohne Rücksicht auf die Graffschaftsgrenzen gebildeten Sanitätsbezirke und die für die frühere friedensrichterliche Thätigkeit eingerichteten Petty Sessional Divisions sind den jetzigen Verwaltungsgraffschaften eingegliedert worden. Auch in der neuen Organisation prägt sich die englische Grundanschauung aus, daß der Staat nichts andres sei, als die aus ihren historischen Bestandteilen erwachsene und in diese gegliederte Nation; einen Staat, der etwas andres und den Volksgenossen als Unterthanen übergeordnet wäre, kennt der Engländer auch heute nicht.

Die Graffschaftsverwaltung ist der städtischen so streng nachgebildet, daß